

Vorbemerkungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster endet am 31.01.2020. Daher sind nach § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erneut Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter/innen durch die Kreise und kreisfreien Städte aufzustellen.

Erläuterungen:

Nach Mitteilung des OVG Münster vom 13.12.2018 wurde die Zahl der Personen, die der Rhein-Sieg-Kreis in die Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter/innen aufzunehmen hat, vom Wahlausschuss für das OVG Münster auf 8 Personen festgelegt.

Die Kreistagsfraktionen wurden mit Schreiben vom 07.01.2019 gebeten, geeignete Bewerber zu benennen, um eine ausreichende Anzahl an Bewerberinnen/Bewerbern zur Vorbereitung der Vorschlagsliste zu erhalten. Interessierte Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises hatten sich zudem eigenständig für das Amt der ehrenamtlichen Richterin / des ehrenamtlichen Richters am Oberverwaltungsgericht Münster beworben.

Nach Eingang der Bewerbungen hat die Verwaltung das Vorliegen von Ausschließungsgründen nach den §§ 20 – 23 VwGO überprüft und die beigefügte Vorschlagsliste erstellt.

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Vorschlagsliste OVG Münster